wöhner
ALLES MIT SPANNUNG

BESTÄTIGUNG
REACH-KONFORMITÄT

Aussteller:
Wöhner GmbH & Co. KG
Mönchrödener Str. 10
96472 Rödental, Germany

Die REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten. Ziel ist es. Dass alle in der EU produzierten und verwendeten Stoffe keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit und Umwelt haben.

Unsere Produkte stellen "Erzeugnisse" im Sinne der REACH-Verordnung dar. Die Informationspflicht nach Art. 33 über Stoffe in Erzeugnissen gilt nur für so genannte besonders besorgniserregende Stoffe, welche die Kriterien des Art. 57 erfüllen. Wir stehen in ständigem Kontakt mit unseren Lieferanten hinsichtlich registrierungs-pflichtiger Stoffe, haben diese auf ihre Verpflichtung zur Vorregistrierung hingewiesen und werden im Bedarfsfall REACH-relevante Informationen unverzüglich an unsere Kunden weiterleiten.

Nach aktuellem Kenntnisstand, liefert Wöhner Erzeugnisse, die Stoffe gemäß Anhang VII Kandidatenliste (SVHC-Liste) Ausgabedatum ECHA 23.01.2023 (240 Substanzen) in einer Konzentration über 0,1 Massenprozent enthalten. Hierbei handelt es sich um Blei (Pb) (CAS no. 7439-92-1) mit mehr als 0,1% im Messingmaterial des jeweiligen Einzelteils.

WÖHNER
TEST LABORATORY

Rödental, den 01.03.2024

Philipp Steinberger
Chief Executive Officer

ppa. Holger Schulte
Corporate Technology Management

Bitte beachten Sie: Diese Bestätigung bezieht sich auf den Fertigungsstand der angegebenen Produkte zum Zeitpunkt der Ausstellung. Sie basiert auf einer konstruktiven Beurteilung unter Zuhilfenahme der gültigen Standards und unserer Erfahrung mit vergleichbaren Produkten. Die Bemessungswerte gelten jeweils für ein Einzelgerät in freier Luft. Entsprechend den konkreten Einsatzbedingungen sind anlagenspezifische Reduktionsfaktoren vorzuse hen. Für die Anwendung unserer Produkte gilt die DIN EN 61439-1 in der jeweils gültigen Ausgabe. Ferner sind die Angaben in unserem Produkthandbuch zu berücksichtigen. Eine Prüfung entsprechend konkreter Einsatzbedingungen wäre gesondert zu beauftragen. Bei künftigen konstruktiven oder technologischen Änderungen wird diese Bestätigung nicht aktualisiert.